

5. Ansaatmischung "Fettwiese"

Gemeine Schafgarbe
Gemeines Ruchgras
Wiesen-Glockenblume
Wiesen-Flockenblume
Wiesen-Pippau
Kammgras
Wilde Möhre
Wiesen-Labkraut
Wiesen-Storchnabel
Acker-Witwenblume
Wiesen-Platterbse
Steifhaariger Löwenzahn
Wiesen-Margherite
Spitz-Wegerich
Wiesen-Rispengras
Kleine Braunelle
Wiesen-Sauerampfer
Wiesen-Bocksbart
Rot-Klee
Zaun-Wicke

6. Ansaatmischung "Mesophile Saumgesellschaft"

Gemeine Schafgarbe
Odermennig
Skabiosen-Flockenblume
Wegwarte
Wirbeldost
Wilde Möhre
Wiesen-Labkraut
Echtes Labkraut
Echtes Johanniskraut
Acker-Witwenblume
Wiesen-Margherite
Gemeines Leinkraut
Hornklee
Muschel-Malve
Dost
Kleine Pimpinelle
Spitz-Wegerich
Wiesen-Salbei
Kleiner Wiesenknopf
Raukenblättriges Greiskraut
Gemeines Leimkraut
Klettenkerbel
Wiesen-Bocksbart
Kleinblütige Königskerze
Vogel-Wicke

7. Gehölze zur Anpflanzung am Regenrückhaltebecken

Schwarz-Erle
Faulbaum
Ohr-Weide
Purpur-Weide
Korb-Weide

8. Kletterpflanzen zur Fassadenbegrünung

Strahlengriffel
Akebia
Pfeifenwinde
Trompetenblume
Alpen-Waldrebe
Gold-Waldrebe
Gewöhnliche Waldrebe
Italienische Waldrebe
Waldrebe
Klette-spindelstrauch
Schlingknöterich
Gemeiner Efeu
Hopfen
Klette-hortensie
Winterjasmin
Jelängerjelieber
Immergrüne Heckenkirsche
Heckrotts Geißblatt
Waldgeißblatt
Wilder Wein
Selbstklimmender Wilder Wein
Kletterrosen

2.6 Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 9 (4) BauGB
i. V. m. § 83 ThürBO

2.6.1 Gestaltung baulicher Anlagen

Grelle Farben, große Farbkontraste sowie die Verwendung von reflektierenden Materialien im Bereich von Dächern und Außenwänden sind unzulässig.

Bau- und Bodendenkmale werden nicht
Bei Zufallsfunden gilt § 16 Thür. Denkmalschutzgesetz vom 07.01.1992.

HINWEISE

- Gemäß Baugrunduntersuchung vom Ing.-Büro Dr. O. Fischer aus Pöhlitz vom 24.10.1997 befindet sich der südliche Teil des Änderungs-B-Plan-Gebietes in Auslaugungszonen, in denen Erdfälle und Senkungen möglich sind, aber selten vorkommen. Der nördliche Teil gehört zur Auslaugungszone eines potentiellen Erdfallgebietes, bei dem Erdfälle und Senkungen häufig vorkommen. Diese beiden Auslaugungszonen kommen etwa zu gleichen Anteilen vor.
- Leitungskataster
Vor Beginn der Erdarbeiten sind Schachtscheine zur Übersicht aller Leitungssysteme einzuholen.
- Das Einleiten von Abwässern und das Anlegen von Regenrückhaltebecken bedarf gemäß Wasserhaushaltsgesetz einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
- Für Querungen des verrohrten Baches ist eine wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.
- Für die Abwassereinleitung, den Bau und wesentliche Änderungen von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sowie deren Stilllegung ist das Thüringer Wassergesetz zu beachten.
- Da keine bestätigten Hochwasserschutzgebiete existieren, wird gemäß der Berechnung des Ing.-Büros VTU GmbH aus Gera vom Januar 1998 die berechnete Wasserspiegellage für das Bemessungshochwasser HQ 100 als Vermerk in der Planzeichnung eingetragen.
- Bezüglich der Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen ist zwischen den künftigen Bauherren und der Stadt Neustadt/Orla bzw. der Gemeinde Dreitzsch eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem kampfmittelegefährdeten Bereich (Munition). Es wird eine systematische Flächenabsuche empfohlen.

Werden schadstoffkontaminierte Medien wahrgenommen, ist das Staatliche Umweltamt Gera zu informieren.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem archäologisch äußerst relevanten Bereich. Der Relevanzbereich befindet sich im Einmündungsbereich der Straßen A und B (ca. 4.200 m²). In Verbindung mit eventuellen archäologischen Funden sind Erdarbeiten beim Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege anzuzeigen.

Bei Gründung von baulichen Anlagen in der Orla-Aue sind wechselnde Grundwasserstände zu beachten. Die Einschätzung der Tragfähigkeit des Bodens sowie des Setzungsverhaltens durch einen Baugrundingenieur wird empfohlen.

Erdaufschlüsse sind der Thüringer Landesanstalt für Geologie rechtzeitig anzuzeigen.

Für den Knotenausbau B 281/Straße B sind Abstimmungen mit dem Straßenbauamt Gera zu führen.

Das Planungsgebiet befindet sich mit den meisten Grundstücken innerhalb des verfahrensgebietes des Flurbereinigungsverfahrens Neustadt/Orla.

vorhandene Flurstücksnummern

390

Bestehende Gemeindegrenze

Bestehende Gebäude

Höhensystem: Höhennormal HN

311,5

GRUNDLAGEN DER PLANZEICHNUNG

Gemarkungskarte Molbitz, Flur 3, M 1 : 2000

Gemarkungskarte Molbitz m. Döhlen, Flur 4, M 1 : 2000

Gemarkungskarte Dreitzsch, Flur 2, M 1 : 2000

Die Kartengrundlage wurde im September/November 1997 von IBAUPRO Jena (Höhenangaben und westliche Flurstücke) sowie vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Greiling aus Neustadt/Orla (östliche Flurstücke) erstellt.